



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2024/92/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 06.05.2024

Betrifft: Nitratrichtlinie EU

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.05.2024
Zust. Referent:in: STRUTZMANN Iris

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Durchführungsaktes der Europäischen Kommission betreffend der Nitratrichtlinie 91/676/EEC Stellung zu nehmen.

Im Entwurf des Durchführungsaktes schlägt die Europäische Kommission vor, dass das Einbringen von rückgewonnene Nährstoffprodukte aus Gülle unter bestimmten Bedingungen über den bisher gültigen Stickstoff-Grenzwert von 170 kg Stickstoff pro Hektar hinaus zugelassen werden darf. Derartige Nährstoffprodukte werden mittels technischer Verfahren gewonnen und unter dem Begriff RENURE-Düngemittel zusammengefasst.

Hintergrund des Vorstoßes dürften die steigenden Düngemittelpreise im Zuge des Ukraine Konflikt sein, denn die EU ist nach wie vor in diesem Sektor im hohen Ausmaß von Importen abhängig. Durch die Verwendung von Gülle als Nährstoffprodukt könnte die Abhängigkeit reduziert werden. Dieser Hintergrund wird jedenfalls medial angenommen, der Entwurf des Durchführungsaktes selbst nennt außer den technischen Fortschritt im Bereich von RENURE-Düngemitteln keine konkreten Gründe.

A Wasserqualität darf nicht gefährdet werden

RENURE-Düngemittel haben zwar ein geringeres Risiko ins Wasser eingeschwemmt zu werden, dennoch bleibt die Gefährdung für die Wasserqualität vorhanden. Zumal der Akt auch eine hohe zusätzliche Freimenge von bis zu 100 kg pro Jahr und Hektar vorsieht. Die aktuelle Grenze liegt bei 170 kg. In Bezug auf die Risiken werden sämtliche Aufgaben in die Verantwortlichkeit der Mitgliedsstaaten übertragen. Einheitliche Vorgaben zum Einsatz von RENURE-Düngemitteln, deren Überwachung, etc. fehlen gänzlich. Interessanterweise hält die Europäische Kommission in einer Mitteilung zum Thema „Sicherstellung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln“ aus dem Jahr 2022 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen selbst fest, dass RENURE-Düngemittel strengen Anforderungen in Bezug auf die Anwendung unterliegen müssten. Warum werden diese dann nicht einheitlich geregelt?

B Durchführungsakt könnte Green Deal konterkarieren

Der EU Green Deal sieht im unter anderem die Reduktion der Nutzung von Düngemittel um mindestens 20 % bis 2030 vor, darüber hinaus soll die Biolandwirtschaft kräftig ausgebaut werden. Der vorliegende Entwurf könnte diese Ziele in Gefahr bringen, denn die Verarbeitung von Gülle und dessen Weiterverwendung als Dünger könnte zu einem fortgesetzten Ausbau intensiver Viehzucht führen. Dies widerspricht dem Ziel des Ausbaus biologischer Landwirtschaft, darüber hinaus ermöglicht der vorliegende Durchführungsakt mehr Düngemittel auszubringen, was wiederum dem Reduktionsziel in diesem Bereich widerspricht. Diese Bedenken teilt auch das Europäische Umweltbüro, welches als Dachverband für über 160 Umweltorganisationen in der EU fungiert. Sara Johansson, eine leitende Mitarbeiterin des Büros, spricht von einer „Greenwashing-Übung“, um die bestehende Praxis fortzusetzen, anstelle notwendiger nachhaltiger Änderungen im System der europäischen Landwirtschaft zu initiieren. Zwar hält der Entwurf zum Durchführungsakt fest, dass die Mitgliedsstaaten versichern müssen, dass es zu keiner Erhöhung der Viehzahlen und Gülleproduktion kommt, wie dies aber im Detail kontrolliert werden soll ist unklar. Im Akt werden dazu keine konkreten Maßnahmen / Kontrollmöglichkeiten vorgeschlagen, sondern dies wird wiederum gänzlich den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen.

C Folgenabschätzung fehlt

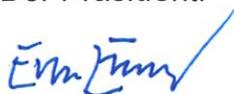
Der Einsatz von RENURE-Düngemittel hat zwar im Vergleich zu gängigen Düngemitteln geringere Folgen für die Umwelt, dennoch bestehen auch hier Risiken, die einer entsprechenden Folgenabschätzung unterzogen werden müssten. Das Fehlen der Folgenabschätzung im Rahmen der Begutachtungsphase – normalerweise ein Standard – wird daher von Seiten der Arbeiterkammer Tirol stark kritisiert.

Grundsätzlich wertet die Arbeiterkammer Tirol die Bemühungen der Europäischen Kommission als positiv, die Abhängigkeit von Importen zu verringern. Auch erkennen wir an, dass der Einsatz von RENURE-Düngemitteln grundsätzlich einen sinnvollen Beitrag im Sinne einer Kreislauforientierung bei Nährstoffen darstellen kann. Der vorliegende Durchführungsakt ist jedoch aus unserer Sicht in erster Linie als Ad-Hoc-Maßnahme zu verstehen, die wohl auch auf die Proteste von Landwirt:innen in mehreren europäischen Ländern in den vergangenen Monaten zurückzuführen ist. Derartige Maßnahmen dürfen aber nicht zu einer Gefährdung der Wasserqualität oder der grundsätzlichen Ziele des EU Green Deals führen. Daher bedarf es EU-weiter einheitlicher Regeln und Vorgaben, um den erwähnten Zielen nicht zu widersprechen. Die Landwirtschaft benötigt eine Transformation hin zu einer nachhaltigen, boden- und klimaschonenden Arbeitsweise. Der vorliegende Durchführungsakt läuft jedoch Gefahr, falsche Signale zu setzen und bereits festgefahrene Strukturen weiter einzuzementieren.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

